

Stefan Gust

An: Kathrin Schimmelpfennig; Burkhard Horn
Cc: Astrid Fähmann
Betreff: AW: Abgeordnetenfragen zum A2 und A4

Sehr geehrte Frau Schimmelpfennig,

ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie folgende Fragen zur Beantwortung in den Ausschüssen A2 und A4 an den Bürgermeister weiterreichen könnten:

1) Wie hoch waren schlußendlich die bisherigen Gesamtkosten der Herstellung der 2 Klassenräume im Hangar, inklusive eventueller Investitionen im Aussenbereich?

Gesamtsumme: **Baukosten 62.171,34, Ausstattung: 16.202,16€**

Aufgliederung:

Baunebenkosten:

Planungskosten Lph. 1-4	1.065,05 € (2016)
Bauakustische Messung:	1.011,50 €
Planungskosten Lph. 6	1.029,93 €
Summe:	3.106,48 €

Baukosten:

Elektro:	1.515,47 €
Sanitär:	690,85 €
Bauhaupt:	53.261,53 €
Brandmeldezentrale:	3597,01 €
Summe:	59.064,86 €

Ausstattung:

Regale:	4.549,04 €
Verdunklung:	2.444,76 €
Klassensatz (Tische & Stühle)	7.010,91 €
Tafeln:	2.197,45 €
Summe:	16.202,16 €

Kostenschätzung Außenanlage (Pausenhof)

Planungskosten:	6.342,86€
Baukosten:	31.407,08€
Summe:	37.749,93€

2) Gab es besondere Auflagen durch die genehmigende Baubehörde und wurden diese bis heute umgesetzt?

Auflagen: Anbringen einer Panikverriegelung an der direkt in Freie führenden Tür (umgesetzt)

3) Gibt es seither durch die Schule angezeigte Nutzungsmängel, wie beispielsweise Lautstärkeprobleme ?

Fehlende Pausenklingel (beauftragt 607,50€)

Fehlende Klingel für Zuspätkommer

Fehlende Verdunklung Festverglasung über Notausgang (249,86€, nachgerüstet)

Weitere Nutzungsmängel liegen mir nicht vor.


Stadt Werneuchen
 - Stadtverwaltung -
 Eingegangen
 18. Okt. 2017
 Empfangsbestätigung: *[Signature]*
 Weiterleitung an: *7. Haupt*
[Signature]
 Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde



**Landkreis
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Stadt Werneuchen
 Herr Bürgermeister Burghard Horn
 Am Markt 5
 16356 Werneuchen

Der Landrat
 Untere Bauaufsichtsbehörde

Strukturentwicklungs- und
 Bauordnungsamt

Paul-Wunderlich-Haus
 Am Markt 1
 16225 Eberswalde
 Bearbeiter/-in Stefan Degen
 Raum D.237 0 1
 Telefon 03334 214-1361
 Telefax 03334 214-2360
 bauaufsicht@kvbarnim.de

16. Oktober 2017

Eingangsdatum
 8. Dezember 2016

Unser Zeichen
 03356-16-50

Umnutzung von Arbeitsgemeinschaftsräumen zu Schulklassenräumen

Grundstück: Werneuchen, Johann-de-Warnow-Straße 1
 Gemarkung: Werneuchen
 Flur: 5
 Flurstück: 208

Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das v.g. Vorhaben wurde fertiggestellt. Die Bauüberwachung (§ 82 BbgBO) ist hiermit abgeschlossen.

Hinweis zur Aufbewahrungspflicht (§16 BbgBauVorIV):

Die Bauherrin/der Bauherr und ihre/seine Rechtsnachfolger/in sind verpflichtet, die Baugenehmigung, die Bauvorlagen, die Prüfberichte, die Bescheinigung von Prüfsachverständigen und die Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte und Bauarten bis zur Beseitigung der baulichen Anlage oder einer die Genehmigungsfrage insgesamt neu aufwerfenden Änderung der baulichen Anlage aufbewahren.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

gez. Degen
 Technischer Sachbearbeiter

D/ Stadt Werneuchen- Bauamt -



Sprechzeiten der Kreisverwaltung
 Dienstag 9 bis 18 Uhr
 Montag, Donnerstag und Freitag
 Termine nach Vereinbarung
 Mittwoch geschlossen

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
 Sparkasse Barnim
 IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
 BIC: WELA DE D1 GZE
 Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
 03334 214-0

Postfach
 Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur
 für den Empfang formloser Mitteilungen
 ohne digitale Signatur und/oder
 Verschlüsselung



Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Stadt Werneuchen
Herr Bürgermeister Burghard Horn
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Der Landrat
Untere Bauaufsichtsbehörde

Strukturentwicklungs- und
Bauordnungsamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Stefan Degen
Raum D.237.0.1
Telefon 03334 214-1361
Telefax 03334 214-2360
bauaufsicht@kvbarnim.de

7. Juni 2017

Eingangsdatum
10. Mai 2017

Unser Zeichen
01478-17-50

**Umnutzung von Arbeitsgemeinschaftsräumen zu
Schulclassenräumen; Nachtrag zur Baugenehmigung vom
16.01.2017, Az. 03356-16**

Grundstück: Werneuchen, Johann-de-Warnow-Straße 1
Gemarkung: Werneuchen
Flur: 5
Flurstück: 208

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag ergeht nach Durchführung des
bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung
der zuständigen Fachbehörden folgende

**Änderung des
Genehmigungsbescheides
vom 16.01.2017**

1 Sachentscheidung

Für das beantragte Vorhaben auf dem oben bezeichneten
Grundstück wird die Baugenehmigung auf der Grundlage des
§ 72 der Brandenburgischen Bauordnung – BbgBO vom
19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14, S. 1) erteilt.



Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Donnerstag und Freitag
Termine nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur
für den Empfang formloser Mitteilungen
ohne digitale Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Folgende Änderungen gegenüber dem Ausgangsbescheid sind Gegenstand dieser Genehmigung:

- Verzicht auf eine Tür als direkte Zugangsmöglichkeit zur Turnhalle;
- Abtrennung eines Flures vom Klassenzimmer 1

2 Nebenbestimmungen [Widerrufsvorbehalt (W)/ Befristung (F)/Bedingungen (B)/Auflagen (A)] mit Begründung:

2.1 Bauordnungsrecht

Soweit noch nicht vorhanden, ist an der direkt ins Freie führende Notausgangstür eine Panikverriegelung anzubringen (§§ 14 und 33 BbgBO). (A)

3 Antragsunterlagen

- Bauzeichnungen (Geschossgrundriss)

4 Begründung

4.1 Allgemeines

Der Landkreis Barnim ist als untere Bauaufsichtsbehörde zur Entscheidung über den Bauantrag sachlich und örtlich zuständig (§§ 57 und 58 BbgBO).

Die Baugenehmigung war zu erteilen, da ihr öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen (§ 72 Abs. 1 Satz 1 BbgBO).

4.2 Sachentscheidung / Nebenbestimmungen

Soweit dem Bauantrag entsprochen wird, ist die Baugenehmigung nicht zu begründen (§ 39 Abs.2 Nr.1 VwVfG).

Ermessensentscheidungen der Bauaufsichtsbehörde sowie Nebenbestimmungen, wie Auflagen, Bedingungen, Befristungen, Sicherheitsleistungen wurden unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage begründet. Das gilt auch für die in die Baugenehmigung eingeschlossenen Entscheidungen!

5 Hinweise

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Geltungsdauer des Genehmigungsbescheides vom 16.01.2017 (AZ: 03356-16-50), sowie die darin enthaltenen Entscheidungen, Nebenbestimmungen und Hinweise bleiben von dieser Änderungsgenehmigung unberührt.

5.1.2 Im weiteren Schriftverkehr und insbesondere für die Anzeigen zum Baubeginn und zur abschließenden Fertigstellung ist das Aktenzeichen der Hauptakte (03356-16-50) anzugeben.

5.2 Bauordnungsrecht

Es wurde davon ausgegangen, dass der neu abgetrennte Flur als notwendiger Flur nach § 36 BbgBO abgetrennt und ausgebildet wird. Andernfalls sind spätestens zum Baubeginn die geplanten Ausführungen der unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Paul-Wunderlich-Haus, Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt, Am Markt 1, 16225 Eberswalde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Degen
Technischer Sachbearbeiter

Anlagen:

- geprüfte Bauvorlagen (1-fach)

Verteiler:

- Antragsteller (mit den vorgenannten Anlagen)
- Stadt Werneuchen - Bauamt - (mit geprüften Bauvorlagen, 1-fach)
- Entwurfsverfasser/in
- Prüfkarte
- Sachgebiet Bevölkerungsschutz
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Folgende Änderungen gegenüber dem Ausgangsbescheid sind Gegenstand dieser Genehmigung:

- Verzicht auf eine Tür als direkte Zugangsmöglichkeit zur Turnhalle;
- Abtrennung eines Flures vom Klassenzimmer 1

2 Nebenbestimmungen [Widerrufsvorbehalt (W)/ Befristung (F)/Bedingungen (B)/Auflagen (A)] mit Begründung:

2.1 Bauordnungsrecht

Soweit noch nicht vorhanden, ist an der direkt ins Freie führende Notausgangstür eine Panikverriegelung anzubringen (§§ 14 und 33 BbgBO). (A)

3 Antragsunterlagen

- Bauzeichnungen (Geschossgrundriss)

4 Begründung

4.1 Allgemeines

Der Landkreis Barnim ist als untere Bauaufsichtsbehörde zur Entscheidung über den Bauantrag sachlich und örtlich zuständig (§§ 57 und 58 BbgBO).

Die Baugenehmigung war zu erteilen, da ihr öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen (§ 72 Abs. 1 Satz 1 BbgBO).

4.2 Sachentscheidung / Nebenbestimmungen

Soweit dem Bauantrag entsprochen wird, ist die Baugenehmigung nicht zu begründen (§ 39 Abs.2 Nr.1 VwVfG).

Ermessensentscheidungen der Bauaufsichtsbehörde sowie Nebenbestimmungen, wie Auflagen, Bedingungen, Befristungen, Sicherheitsleistungen wurden unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage begründet. Das gilt auch für die in die Baugenehmigung eingeschlossenen Entscheidungen!